

NACHDENKEN ÜBER CORONA

Ein Gespräch mit ULRICH RUSCHIG.

Ulrich Ruschig ist pensionierter Professor für Philosophie. Er wurde mit einer biochemischen Arbeit promoviert und ist für das Fach Philosophie habilitiert. Lange Jahre war er Direktor des Instituts für Philosophie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Das Gespräch führte Sabine Wegmann (Mitglied des Vorstands der Rosa-Luxemburg-Stiftung Niedersachsen)

Seit Monaten ist die Corona-Pandemie in den Schlagzeilen. Die öffentliche Debatte oszilliert zwischen sensationserheischender Panikmache und fahrlässigem Herunterspielen, zwischen Lockdown und Lockerungen. Je mehr das von den Medien betriebene Infotainment vordringt, desto weniger wird informiert oder gar erklärt und desto mehr Verwirrung wird gestiftet. Dagegen wäre eine Aufklärung über die Pandemie vonnöten. Aufklärung bringt Licht in die Verwirrung, deckt die Gründe für die Pandemie auf und versucht, dessen Wesen zu bestimmen. Was aber ist das Wesen dieser Pandemie? Im Kapitalismus ist ein jegliches gesellschaftliches Geschehen durch dessen Funktion für den zentralen Strukturzusammenhang dieser Gesellschaft, den Zweck der Kapitalverwertung, bestimmt. Die Pandemie ist ein solches gesellschaftliches Geschehen.

Wollen wir das Wesen der Pandemie begreifen, so müssen wir begreifen, wie entscheidend für ihre Verursachung, ihre Ausbreitung, ihre Bekämpfung und insgesamt für Gesundheit und Krankheit der Menschen ist, dass dies alles im Kapitalismus stattfindet und damit einer ganz besonderen gesellschaftlichen Formbestimmung unterworfen ist.

In einem Gespräch der RLS mit Ulrich Ruschig sollen grundlegende Fragen erörtert werden: Ist die Pandemie eine Naturkatastrophe? Ist der global sich ausbreitende Kapitalismus mitursächlich für die Pandemie? Welche Rolle spielt der bürgerliche Staat bei der Bekämpfung der Pandemie? Können wir beruhigt sein, wenn dieser Staat die ‚Volks-gesundheit‘ schützt? Ist es Schein oder die Wahrheit, dass während des Lockdowns staatliches Handeln und Handeln gemäß Vernunft und Wissenschaft zusammenfielen?

Wegmann: Ist die Corona-Pandemie eine Naturkatastrophe?

Ruschig: Eine Naturkatastrophe ist eine plötzlich eintretende, mehr oder weniger abrupt ablaufende Veränderung von Naturprozessen an der Erdoberfläche oder in der Atmosphäre mit verheerenden Auswirkungen für das Leben der Menschen. Die Ursachen solcher Veränderungen sind ihrerseits *nicht* durch den Menschen verursacht oder bedingt und unterliegen *nicht* ihrem Einfluß. Ein Erdbeben z.B. ist eine Naturkatastrophe. Wie eine fremde, zum Menschen exogene Macht bricht es über dagegen weitgehend ungeschützte Menschen herein. Da die Ursachen für Naturkatastrophen gänzlich außerhalb des menschlichen Einflußbereichs liegen, kommt den Menschen keine Verantwortung dafür zu, dass es eine Naturkatastrophe gibt und diese sie überrollt. Ist nun die Corona-Pandemie eine Naturkatastrophe?

Verheerende Auswirkungen hat sie, auch scheint sie die Menschen zu überrollen. Handelt es sich bei der Ursache der Pandemie um eine fremde Naturmacht? Ursache der Pandemie ist das SARS-CoV-2. Ein Virus ist ein infektiöses organisches Partikel, das keinen eigenen Stoffwechsel besitzt und zu seiner Vermehrung auf lebende Zellen von

Wirts-organismen angewiesen ist. Es injiziert sein genetisches Material in diese Wirtszellen und wandelt diese in eine Produktionsstätte für neue Viren um. So vermehren sich die Viren rapide, was zum Absterben der Wirtszelle führt und potentiell den Tod des Wirtsorganismus, hier: des Menschen, zur Folge hat. All dies, die Virus-Übertragungen, die hohe Infektiosität des SARS-CoV-2, seine Replikation in den Zellen des Menschen, die exponentiell wachsende Freisetzung neuer Viren innerhalb der Wirtsorganismen, der mehr oder weniger abrupte Kollaps des Immunsystems schwer erkrankter Menschen, all dies sind unkontrollierbare oder nur sehr schwer und aufwendig kontrollierbare natürliche Prozesse. Diese sind katastrophisch durchaus, aber keine *Naturkatastrophe*.

Im Gegensatz zum Erdbeben sind die Menschen an der bedingenden Ursache für die plötzlich eintretenden Naturveränderungen beteiligt: Die Ursache der Pandemie liegt nämlich *nicht* komplett außerhalb des Einflusses des Menschen und ist *nicht* in Gänze exogenen Ursprungs. Es gibt eine bedingende Ursache der Pandemie. Und diese bedingende Ursache ist der global sich ausbreitende Kapitalismus.

Wegmann: Hat denn der Kapitalismus die Ursache für die Pandemie geschaffen? Wie kommt denn das Virus überhaupt in die Welt?

Ruschig: Geschaffen hat der Kapitalismus das SARS-CoV-2 nicht. Es liegt bereits vor, und zwar ist es als ein fortwährend mutierendes Virus in Fledermäusen vorhanden – wie andere Corona-Viren (SARS-CoV, MERS) auch. Dort wird es durch deren Immunsystem in Schach gehalten. Doch auf einmal war geschehen, wovon die Pandemie ihren Ausgang nahm: Das SARS-CoV-2 sprang von Fledermäusen – vermutlich über einen Zwischenwirt – auf den Menschen über, und in dem neuen Wirtsorganismus ‚Mensch‘ führten Anpassungsprozesse des mutierenden Virus dahin, dass eine Übertragung von Mensch zu Mensch möglich wurde. Diesen Ereignissen, also dem Überspringen der Artbarrieren und der Anpassung im neuen Wirtsorganismus, verdankt die Corona-Pandemie ihren Ursprung.

Genau gesprochen ist also nicht das SARS-CoV-2 per se die Ursache für die Corona-Pandemie, sondern Ursache ist, dass es diesem Virus ‚gelingt‘, die Artbarrieren zu überspringen und in den neuen Wirtsorganismen sich derart massiv zu vermehren. Diese Vorgänge des Überspringens und des Anpassens selbst, das sind jeweils einzelne Naturprozesse. Sie lassen sich als solche beschreiben und erkennen. Sie laufen jedoch nur unter ganz besonderen Bedingungen ab, unter Bedingungen, die nicht komplett exogen zum Menschen sind, die nicht komplett außerhalb des menschlichen Einflusses liegen. Der Kapitalismus hat nämlich die Bedingungen für dieses fatale Ereignis des Überspringens geschaffen – und ist mithin wesentlich an der Ursache für die Corona-Pandemie beteiligt. Das Vordringen der kapitalistischen Landwirtschaft und auch der menschlichen Siedlungen schränkt erheblich die Lebensräume der Tiere ein und zerstört intakte Ökosysteme, die solche Viren in Schach halten. Schrumpfen ihre Lebensräume, können Tiere verschiedener Arten, welche sich ansonsten nie nahe gekommen wären, auf einmal in großer Anzahl einander nahe kommen. Und auch die Menschen kommen den zusammengedrängten Tieren näher. Und sie kommen den Tieren auch dadurch näher, dass sie um der Geldvermehrung willen massenhaft Tiere züchten, halten, schlachten und verkaufen und dass sie in großer Zahl Wildtiere einsperren, sie vermehren und ebenfalls profitlich verkaufen. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit für das Ereignis des Überspringens der Artbarrieren erheblich. Und erst nachdem die Artbarrieren übersprungen wurden, können jene unkontrollierbaren oder schwer zu kontrollierenden Naturprozesse ablaufen, was dann als Pandemie erscheint. Die Zerstörung der Lebensräume schafft eine neue, anormale Räumlichkeit, nämlich eine unnatürliche Nähe, und damit die Bedingung dafür, dass bisher extrem unwahrscheinliche Naturprozesse häufiger auftreten können. Also: *Ohne* den die natürlichen Lebensräume zerstörenden Kapitalismus gäbe es die Corona-Pandemie nicht. Denn gäbe es jene unnatürliche Nähe nicht, sondern eine natürliche Distanz, bliebe das einzelne Übersprungsereignis folgenlos oder lokal begrenzt.

Wegmann: Eine Pandemie ist eine länder- und kontinentübergreifend und sehr schnell sich verbreitende Krankheit. Eine solche Pandemie ist gegenwärtig Covid-19. Dazu, dass Covid-19 zu einer Pandemie wurde, trägt der Kapitalismus Entscheidendes bei. Worin genau liegt dieser Beitrag des Kapitalismus zum pandemischen Charakter von Covid-19?

Ruschig: Das eine ist die *naturwissenschaftlich* zu erklärende Art und Weise, wie überhaupt ein Virus sich verbreitet. Das andere ist, dass ein gemäß unabänderlicher Naturgesetze sich verbreitendes Virus unter ganz bestimmten *gesellschaftlichen Bedingungen* eine Pandemie hervorruft. Also: Dass das SARS-CoV-2 sich auf Viren-Art verbreitet, liegt an seinen natürlichen Eigenschaften. Dass ein einzelnes Übersprungsereignis jedoch nicht auf den Ort, wo es vielleicht zufällig mal stattfand, begrenzt bleibt, sondern eine Verbreitungswelle auslöst, die jede Grenze überschreitet und mit atemberaubender Geschwindigkeit in der ganzen Welt ihr Unwesen treibt, dafür hat der global sich ausbreitende Kapitalismus die Bedingungen geschaffen. Denn von sich aus kann das Virus nicht fliegen. Es ist auf Feuchtigkeit angewiesen und verbreitet sich über Tröpfchen und Aerosole und damit mit einer sehr niedrigen Geschwindigkeit.

Gebunden an den Wirtsorganismus ist das Virus genauso schnell wie der Vektor, der es trägt – in diesem Fall der Mensch in den Flugzeugen. Nun ist der globalisierte Kapitalismus notwendig mit dem immer schnelleren Transport von Waren und Arbeitskräften verknüpft. So hat der Kapitalismus nicht nur die Bedingungen für die Pandemie geschaffen, sondern verbreitet aktiv die Pandemie dadurch, dass er, indem er sein Geschäft immer schneller und überallhin vorantreibt, die Viren über den ganzen Erdball verteilt.

Wegmann: Wie passt zusammen, dass das Virus die Naturursache der Pandemie ist, dass der Kapitalismus das Virus nicht geschaffen hat und dass doch der Kapitalismus eine wesentliche Ursache für die Pandemie ist?

Ruschig: Analysiert man es logisch, kann die Frage nach der Ursache oder nach den Ursachen für die Pandemie geklärt werden.

Der vordringende Kapitalismus ist die *notwendige Bedingung* für die Pandemie, *nicht* deren *zureichender Grund*. Wenn ein Mensch durch eine Lawine, ausgelöst von Skifahrern, die trotz Warnung oberhalb in einen gefährdeten Hang hineinfahren, erschlagen wird, dann macht man nicht die Schneemassen selbst und auch nicht die kinetische Energie dieser Schneemassen bei ihrem Abgehen moralisch für den Tod verantwortlich, sondern die grob fahrlässigen Übeltäter, die zu den physikalischen Bedingungen für den katastrophisch ablaufenden Naturprozeß beitragen. Also: Der Kapitalismus hat das Virus nicht *erschaffen*. Vielmehr hat er die Bedingungen *geschaffen*, unter denen ein unkontrollierbarer oder nur schwer zu kontrollierender Naturprozeß – das exponentielle Wachstum replizierender Viren in einem immunologisch dagegen ungeschützten Organismus – abläuft. *Diesen* Naturprozeß gäbe es ohne den Kapitalismus nicht.

Der katastrophisch ablaufende Naturprozeß ist keine *Naturkatastrophe*, also nicht eine Katastrophe, die durch eine zum Menschen exogene Naturmacht ausgelöst wird, sondern vielmehr eine *Katastrophe des Kapitalismus*. Der Kapitalismus ist keine zum Menschen exogene Naturmacht; das ist der Unterschied zum Erdbeben.

Wegmann: Wenn nun nicht das Corona-Virus der Übeltäter ist, sondern der die Natur rücksichtslos zerstörende Kapitalismus, warum sieht der amerikanische Präsident – und auch der französische – in dem Virus einen „unsichtbaren Feind“, der in einer nationalen Kraftanstrengung unter Führung der jeweiligen Präsidenten besiegt werden müsse?

Ruschig: Die Kriegsrhetorik verstört. Welche Gründe haben demokratische Staatsführer, wenn sie eine Art nationale Mobilisierung ausrufen, die weder Klassen noch Parteien, sondern nur noch im gemeinsamen Kampf vereinte Deutsche oder Franzosen oder Amerikaner kennt? Ein patriotischer Kampf gegen ein Virus?? Welch eine groteske Vorstellung! Dieses Virus als einen heimtückischen, „unsichtbaren Feind“ auszugeben, das ist eine die Köpfe vernebelnde Ideologie.

Zunächst einmal: Dass dieses Virus ‚unsichtbar‘ sei, stimmt einfach nicht. Es ist lediglich mit dem bloßen Auge nicht sichtbar. ‚Heimtückisch‘, gar ein ‚Feind‘ ist dieses Virus doch ersichtlich auch nicht. Es ist ein infektiöses organisches Partikel, das sich rasant repliziert und ein exponentielles Wachstum seiner Vermehrung generiert. Dies geschieht nach Naturgesetzen und ist weder moralisch gut noch moralisch böse. Einer solchen organischen Struktur moralische Beurteilungen zuzuschreiben, welche auf sie überhaupt nicht zutreffen *können*, hingegen sehr wohl auf die gesellschaftlichen Bedingungen zutreffen, unter denen sie sich dergestalt vermehrt, dass aus der Replikation eines Tiervirus eine Zoonose und eine Pandemie wird, ist eine interessegeleitete Verwechslung und vorsätzlich irreführend. Unsichtbar, heimtückisch, ein Feind ist nämlich der Kapitalzweck, der die Lebensräume einschränkt und funktionierende Ökosysteme zerstört. Hier, bei der Beurteilung des Zwecks der kapitalistischen Produktionsweise, ist die moralische Zuschreibung angebracht. Projiziert der amerikanische Präsident das, was für die bedingende Ursache zutrifft, auf das Virus, so macht er dieses zum Sündenbock. Die Menschen haben schon eine Ahnung davon, dass etwas ganz und gar Unvernünftiges, moralisch formuliert: Heimtückisches und Böses, sein Unwesen treibt. Doch sie werden getäuscht, wenn Widervernunft, Heimtücke und Böses, die in der Gesellschaft, also der kapitalistischen Produktionsweise, gründen, dem Virus als dessen *Nature*eigenschaft angeheftet wird.

Wegmann: Dass Naturprozessen also etwas *Natürliches* angeheftet, ich möchte fast sagen, angedichtet wird, was zu den *gesellschaftlichen Gründen* gehört, die diese Naturprozesse erst ermöglichen, wo gibt es das noch, gibt es andere Beispiele?

Ruschig: Ja, die Gesundheitsschädigungen durch die Kernkraftwerke und durch die Endlagerung der radioaktiven Abfallstoffe sind ein verwandtes Beispiel. Es ist die radioaktive Strahlung, welche die Menschen krankmacht, z.B. Blutkrebs erzeugt. Radioaktive Isotope, in der Natur nur in Spuren vorhanden (wie z.B. Cäsium137), werden in einem gigantischen und bislang

nicht gekannten, ‚unnatürlichen‘ Ausmaß freigesetzt und dann von Organismen aufgenommen. Dort erzeugt die Betastrahlung von Cäsium137 unkontrollierbare Naturprozesse, die für die Organismen katastrophisch enden.

Doch Cäsium137 selbst ist nicht per se, genausowenig wie SARS-CoV-2, etwas Böses, sondern etwas Schädliches (vor allem in den sowohl durch die Atombomben-Tests als auch die Kernkraftwerke freigesetzten Mengen). Was durch eine solche moralisierende Projektion verschleiert wird:

Sowohl die durch den Staat forciert betriebene rentable Nutzung der Kernenergie als auch die Nutzung der Kernenergie für die Aufrüstung der Staatsgewalten haben zum Teil ganz neuartige und tendenziell unkontrollierbare Naturprozesse ermöglicht und dann auch hervorgebracht, welche das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Menschen bedrohen. Die Verwertung des Kapitals, sei es durch die Energiekonzerne wie EON oder RWE, sei es durch die kapitalistische Landwirtschaft, ist grundsätzlich rücksichtslos gegenüber der Natur. Der rücksichtslose Zugriff auf die Natur evoziert Naturprozesse, die es ohne die kapitalistische Nutzung der Kernenergie oder die kapitalistische Landwirtschaft gar nicht gäbe – Naturprozesse, die nach Naturgesetzen ablaufen und katastrophische Wirkungen entfalten.

Wegmann: Kann man angesichts dessen, dass das SARS-CoV-2 auf einmal unkontrolliert sich vermehrt, davon sprechen, dass ‚die Natur‘ zurückschlägt? Unlängst gab es verschiedene andere Viren, deren plötzlich auftretende Vermehrung eine ganz neuartige Bedrohung darstellte: das Vorgängervirus SARS-CoV, das MERS-Coronavirus, das Ebola-Virus, das Dengue-Virus usw.

Ruschig: Ja, es häufen sich in jüngster Zeit Krankheiten, Zoonosen, die daher rühren, dass Viren, die ursprünglich im Tierreich ‚beheimatet‘ sind und, wenn sie in den jeweiligen Wirtstieren sich vermehren, kein größeres Unheil anrichten, auf einmal auf den Menschen überspringen und dort beginnen, katastrophisch zu wirken. Ganz grundsätzlich zeichnet sich die bürgerliche Verfahrensweise mit der Natur dadurch aus, dass die Natur als tabula rasa definiert und dann auch als solche behandelt wird. Das menschliche Subjekt, so

unterstellt diese Verfahrensweise, könne in die Natur wie in ein passives Substrat alles hineinschreiben, was es will. Also macht dieses sich als frei bestimmende Subjekt die Natur (die Erde, die Lebewesen) zu seinem Privateigentum und verwirklicht dann seinen freien Willen in diesem ihm unterworfenen Material, der Natur. So etwa klingt die philosophische Begleitmusik zu dem imperialen Zugriff des Kapitals auf die Natur. Dass die Natur nun zurückschlage oder gar sich räche, davon kann allerdings nicht die Rede sein. Denn das unterstellt auf Seiten der Natur einen Willen und die freie Verfügung über das Setzen von Zwecken. Obendrein: Was vermeintlich als Zurückschlagen oder Rache der Natur aufgefaßt wird, trifft gar nicht das Subjekt des Angriffs auf die Natur, das Kapital. Es sterben ja die Menschen, nicht das Kapital.

Die Menschen sterben deswegen, weil die kapitalistische Produktionsweise, indem sie immer weiter fortschreitend sich ausbreitet, systematisch die Springquellen allen Reichtums untergräbt. Die zusammen mit der menschlichen Arbeit zentrale Springquelle ist die Natur. Der imperiale Zugriff des Kapitals auf die Natur löst dort zum Teil unkontrollierbare Naturprozesse aus. Das ist der praktische Beweis dafür, dass so ganz passiv, so ganz bestimmungslos, wie die bürgerliche Ideologie behauptet, die Natur gegenüber dem Zugriff *nicht* ist. Die Kosten für den imperialen Zugriff des Kapitals auf die Natur zahlen die Menschen. Es wird für die Menschen immer gefährlicher, das Kapital *nicht* daran zu hindern, die Natur so zu behandeln, als sei sie eine tabula rasa, mit der alles anzustellen wäre, was der immer weiter fortschreitenden Geldvermehrung dient. Diese bürgerliche Verfahrensweise mit der Natur rächt sich jetzt, nicht die Natur selbst.

Wegmann: Zur Rolle des Staates in der Pandemie: *Einerseits* nimmt der Staat Partei für das humanitäre Anliegen, Leben und körperliche Unversehrtheit der Menschen zu schützen, und es scheint so zu sein, als gelte diese Parteinahme uneingeschränkt und unbedingt. Der Gesundheitsschutz sei unantastbares oberstes Prinzip staatlichen Handelns, welchem gegenüber alles andere nachgeordnet sei. *Andererseits* relativiert der Staat den unbedingten Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit, wenn z.B. jetzt

bei den ‚Lockerungen‘ die Rede davon ist, Gesundheit und Wirtschaft sollten in einen Einklang gebracht werden, wo doch jeder weiß, dass das gelockerte, freiere Agieren der Wirtschaft unter Corona-Bedingungen die Gesundheit voraussagbar gefährdet. Damit scheint der Gesundheitsschutz auf einmal nicht mehr unbedingtes Prinzip zu sein. Unbedingter Gesundheitsschutz, der doch nicht ganz unbedingt sein soll – wie paßt das zusammen?

Ruschig: Grundsätzlich gilt, dass in der bürgerlichen Gesellschaft der Staat der Garant für den Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit in der Bevölkerung ist. Die bürgerliche Gesellschaft bedarf eines solchen Garanten, weil das, was das Wesen dieser Gesellschaft ausmacht, die kapitalistische Art zu produzieren mit dem Zweck maximaler Verwertung des eingesetzten Kapitals, regelhaft und notwendig die Gesundheit der für den Kapitalzweck eingesetzten Lohnarbeiter und auch aller anderen Staatsbürger gefährdet. Und dieser Garant muß über das Gewaltmonopol verfügen, weil die einzelnen Kapitalisten, für deren Geldvermehrungszweck der optimale Schutz der Gesundheit immer einen Abzug vom Profit und einen Nachteil im Konkurrenzkampf darstellt, von sich aus kein Interesse haben, die Gesundheit der Arbeiter bestmöglich zu schützen. Nun ist aber die Gesundheit der Arbeitenden eine Produktionsvoraussetzung für die kapitalistische Anwendung der Arbeit und damit für das Funktionieren der kapitalistischen Produktionsweise insgesamt. Deswegen setzt *der Staat* mit seiner Gewalt Arbeitsschutzregelungen und Grenzwerte für die Vergiftung der Umwelt durch.

Dieses Grenzwerte-Setzen läuft darauf hinaus, dass der Staat einen Rahmen für die Schädigung setzt, innerhalb dessen kontrolliert vergiftet werden kann. Gibt es bei bestimmten Grenzwerten massenhaft Erkrankungen, die das weitere Funktionieren des kapitalistischen Geschäftemachens insgesamt stören oder gar in Frage stellen, dann werden diese Grenzwerte herabgesetzt. Damit bestimmt der Staat mit seinem Grenzwerte-Setzen das Maß der Vergiftung. Dieses Maß muß *allgemein* durchgesetzt werden. Deswegen gibt es ein *Recht* auf Leben und körperliche Unversehrtheit, und

dieses Recht ist ein im Grundgesetz verbrieftes Grundrecht (Art. 2 GG).

Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist es, dieses Grundrecht zu achten und zu schützen und aktiv gegen alle Bestrebungen tätig zu werden, die dieses Grundrecht zu verletzen drohen. Die Gesundheit der Bevölkerung qua Rechtsstaat zu schützen heißt aber nicht, die Gesundheit eines jeden Einzelnen unbedingt zu schützen. Denn der Staat schützt eben auch die Freiheitsrechte für das Kapital, das bei seiner Nutzung der menschlichen Arbeitskräfte deren Gesundheit gefährdet, wobei die Gefährdung durch den Staat nicht gänzlich verhindert, sondern lediglich in Grenzen gehalten wird. Deswegen ist der Staat *nicht* die Inkarnation des Kantschen Transzendentalsubjekts, das die Idee der Menschheit als Vernunftidee zur obersten Richtschnur alles Handelns erklärt und das in jedem einzelnen Menschen dessen Menschsein, darin enthalten Leben und körperliche Unversehrtheit, verteidigt, was immer das auch kosten mag. Aufgrund dessen, dass der Staat, der ideelle Gesamtkapitalist, die Gesundheit der Bevölkerung als allgemeine Bedingung für die Funktionsfähigkeit insgesamt des kapitalistischen Wirtschaftens schützt, wird in der bürgerlichen Gesellschaft das unbedingt geltende Vernunftprinzip à la Kant zu einem Grundrecht ermäßigt, das zwar allgemein gelten soll, das aber im Einzelfall eingeschränkt werden kann und das eben durch andere Grundrechte wie das Freiheitsrecht für das Kapital relativiert wird.

Wegmann: Verwickelt man sich nicht in einen Widerspruch, wenn man sagt, das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gelte allgemein und gelte unbedingt, und wenn man zugleich sagt, dieses Grundrecht werde im Einzelfall eingeschränkt und es werde durch andere Grundrechte relativiert, gelte also nicht absolut oder unbedingt?

Ruschig: Ja, wenn man diese Aussagen so einander gegenüberstellt, ist das ein Widerspruch. Und es scheint so, als ob der Staat in diesem Widerspruch ‚gefangen‘ sei, wenn er einerseits die Gesundheit der Bevölkerung schützt und wenn er andererseits kapitalistisches Wachstum fördert. Ist er aber nicht. Die Erinnerung an die letzten beiden Monate mag helfen:

Zunächst stand im Vordergrund die massive Bedrohung durch einen unkontrollierbaren Naturprozeß, das exponentielle Wachstum der Infektionen durch das SARS-CoV-2. Der Staat zog im März die Notbremse. Um ein massenhaftes Sterben in der Bevölkerung zu verhindern – genau muß man sagen: um ein Sterben, das der Überlastung oder gar dem Kollabieren der auf Rentabilität getrimmten Krankenhäuser geschuldet ist, zu verhindern, um die Funktionalität der Gesundheit der Bevölkerung für das kapitalistische Procedere zu erhalten und um Zeit für die Entwicklung eines Impfstoffs zu gewinnen, setzte die Staatsgewalt den Lockdown gerade auch gegen die Lieblingsbürger der bürgerlichen Gesellschaft, die Kapitalisten, durch. Rigoros unterband der Staat, was er sonst fördert und was sonst notwendig ist, das kapitalistische Geschäfte-Machen. Im März konnte es deswegen so *scheinen*, als stünde das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit *im Widerspruch* zu dem in der bürgerlichen Gesellschaft verbrieften Grund- und Freiheitsrecht, mit der freien Lohnarbeit kapitalistische Geschäfte zu machen, und als negierte im Widerspruchs- und Konfliktfall der Staat das kapitalistische Geschäfte-machen zugunsten des übergeordneten, unbedingten Prinzips.

Doch der Zweck des Lockdown war nicht, diesem Vernunftprinzip der Achtung der Idee der Menschheit in jedem einzelnen Menschen immerwährende und unbedingte Geltung zu verschaffen, sondern der Zweck war, angesichts der außergewöhnlichen Bedrohung durch das unkontrollierbar zu sein scheinende Virus die *Volksgesundheit* zu schützen. Die Volksgesundheit *muß* der Staat schützen, um an seinem Zweck, das Kapitalwachstum insgesamt zu schützen und zu fördern, festhalten zu können und ihn nicht zu gefährden. Schützt der Staat die Volksgesundheit durch einen Lockdown, so tritt tatsächlich ein Widerspruch auf, und zwar einer für den Staat: Um die Volksgesundheit als Bedingung und Voraussetzung kapitalistischen Wirtschaftens zu schützen, muß der Staat – zeitweilig und je nach Infektionszahlen in größerem Umfang – das kapitalistische Wirtschaften stilllegen: der Staat stellt still, um das, was er stillstellt, zu schützen. Denn das Stillgestellte soll hinterher, eventuell technologisch innovativer und auf jeden Fall profitabler, weiterbetrieben werden. Da dies

ein Widerspruch ist, verfügt der Staat den Lockdown auch nicht auf Dauer. Je länger der Lockdown dauert, desto spürbarer wird dieser Widerspruch. Das, was der Staat stillgestellt hat, soll, ja muß wieder laufen. Mit sinkenden Infektionszahlen gewinnen diejenigen Politiker die Oberhand, die, wie es heißt, Gesundheit und Wirtschaft in Einklang zu bringen versuchen.

Wegmann: Ist denn nicht der Begriff der ‚Volksgesundheit‘ dasselbe wie: die ‚Gesundheit eines jeden einzelnen‘ zu nehmen und dann diese einzelnen ‚Gesundheiten‘ zu einer Summe aufzuaddieren oder zu einer Gesamtheit zusammenzufassen?

Ruschig: Nein. Bei ‚Gesundheit jedes einzelnen Menschen‘ klingt das Kantsche unbedingte Prinzip an: Ein Menschenleben dürfe nicht relativiert werden an anderen, heteronomen Zwecken wie dem Freiheitsrecht für das Kapital, dürfe nicht relativiert werden an den Kosten, die für die Bewahrung seiner Gesundheit erforderlich sind, dürfe nicht relativiert werden an den Jahren, die der Mensch durchschnittlich noch leben wird, dürfe nicht relativiert werden an dem Nutzen, den dieser Mensch ‚der Gesellschaft‘ bringen wird.

Bei ‚Volksgesundheit‘ hingegen ist das, was da geschützt wird, etwas anderes als jenes unbedingte Prinzip. Der Staat sieht in der ‚Bevölkerung‘ *die Gesamtheit* der seiner Gewalt unterstellten Menschen und beaufsichtigt *diese Gesamtheit*, also die Bevölkerung, als Voraussetzung und Basis für das kapitalistische Produzieren. Dafür, also für die Verwertung des Kapitals, fungieren die Menschen als Arbeitskräfte und als Konsumenten. Als solche dürfen sie weder gravierend erkranken noch in so großer Zahl wegsterben, dass ‚Bevölkerung‘ als Voraussetzung und Basis kapitalistischen Produzierens nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stünde. Dies bedrohte das kapitalistische Wirtschaften insgesamt. Letzteres schützt und fördert der bürgerliche Staat – und als Basis und Voraussetzung dafür die *Volksgesundheit*, aber nicht primär und nicht unbedingte die Gesundheit *eines einzelnen Menschen*. Indem der Staat die Bewahrung der ‚Volksgesundheit‘ als *seine* politische Aufgabe wahrnimmt, ist die philosophisch-theoretische Position des

Utilitarismus praktisch geworden. Der Utilitarismus ist die Lehre, die den Nutzen, den eine Handlung erbringt, zum Maßstab der moralischen Beurteilung dieser Handlung macht. Das Konzept ‚Volksgesundheit‘ basiert nämlich gerade nicht auf einem unbedingt geforderten, moralischen Prinzip à la Kant. Vielmehr ist die ‚Volksgesundheit‘ dem Zweck des kapitalistischen Wirtschaftens untergeordnet und damit durch ihren Nutzen für genau diesen Zweck bestimmt.

‚Volksgesundheit‘ erfüllt *eine Funktion* für Staat und Kapital. Diese ihre Funktion liegt darin, dass sie die Voraussetzung für die produktive Benutzung der menschlichen Arbeit durch das Kapital ist. In dieser Funktion ist die ‚Volksgesundheit‘ das *Sorgeobjekt* des Staates, der das kapitalistische Wirtschaften beaufsichtigt. In solch utilitaristischer Relativierung des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit unterscheiden sich Wolfgang Schäuble, Boris Palmer und Robert Habeck nicht. Wolfgang Schäuble am 26.4.2020 im Tagesspiegel: „Wenn ich höre, alles andere habe vor dem Schutz von Leben zurückzustehen, dann muss ich sagen: Das ist in dieser Absolutheit nicht richtig.“

In philosophischer Hinsicht widersprechen sich der Utilitarismus, der die philosophische Grundlage für ‚Volksgesundheit‘ und deren Schutz durch den Staat darstellt, und Kants Vernunftmoral, die aufdeckt, dass ‚Volksgesundheit‘ mit der unbedingten Achtung der Gesundheit eines jeden einzelnen Menschen gerade nicht vereinbar ist. Dies ist ein philosophisch-theoretischer Widerspruch – und völlig verschieden vom Widerspruch, der auftritt, wenn der Staat einen Lockdown verfügt – auf der utilitaristischen Grundlage von ‚Volksgesundheit‘. Denn er verfügt den Lockdown, um das Wirtschaftswachstum in Zukunft zu sichern, nicht aber, um die Menschheit in der Person eines jeden zu achten. Es ist ein in interessierter Absicht erzeugtes Mißverständnis, in diese zeitweilig durchaus rigorose Seite des staatlichen Handelns eine an Kant orientierte Position hineinzuzinterpretieren.

Wegmann: Wurde denn nicht dadurch, dass die Staatsseite verlautbarte, man folge allein dem Votum der Virologen und Epidemiologen, der Eindruck erweckt, staatliches

Handeln und Handeln gemäß der Vernunft und der Wissenschaft fielen zusammen?

Ruschig: Ja, diesen Eindruck gab es. Allerdings war es eine außergewöhnliche Situation oder, wie Politiker zu sagen pflegen, eine ‚Herausforderung‘ für das Handeln des Staates, die laut Merkel größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Der Staat mußte gegen das, was sein Zentralanliegen ist, nämlich das Kapitalwachstum zu fördern, massiv vorgehen, es zeitweilig gar unterbinden. Er setzte die von den Wissenschaften Virologie und Epidemiologie für notwendig gehaltenen Vorgaben der Seuchenbekämpfung gegen *alle* Bürger durch, auch wenn diese Bürger auf ihren von den kapitalistischen Verhältnissen erzwungenen Interessen bestanden und bestehen. Unter dem Lockdown können die Bürger erst einmal nicht mehr tun, was sie aber tun müssen. Für diesen staatlichen Oktroy ist Gewalt erforderlich. Dabei wurde, nicht zuletzt um den einzelnen Kapitalisten klarzumachen, dass es notwendig war, die wohlvertrauten Prinzipien der Marktwirtschaft außer Kraft zu setzen, rhetorisch aufgerüstet:

Die Menschheit sei in Gefahr. Die Gesundheit stehe da an allererster, an der obersten Stelle. In dieser außergewöhnlichen Situation passierte, was ansonsten nie passiert. Der Staat verlautbarte, er folge allein der Wissenschaft und der Vernunft. Virologen, Epidemiologen saßen Seite an Seite neben der Bundeskanzlerin, dem Gesundheitsminister und anderen führenden Politikern. Die Erkenntnisse der Wissenschaftler fanden Gehör. Und der Staat setzte per Gewalt das seuchenmedizinisch Gebotene durch – gegen die daran gemessen unvernünftigen Interessen der ihr Gewerbe treibenden Leute, die ja nur auf die gewohnte Art ihr Geld verdienen wollten. Das Absurde daran ist, dass der bürgerliche Staat genau die Verhältnisse eingerichtet hat, die die Menschen zu einem solch objektiv unvernünftigen Verhalten, zu einer solch unvernünftigen Interessenverfolgung zwingen. So offenbart das staatliche Handeln im Lockdown ein widersprüchliches Verhältnis zu Vernunft und Wissenschaft: Es wendet sich gegen objektiv unvernünftiges Verhalten und scheint damit die Partei von Vernunft und Wissenschaft zu ergreifen. Aber das Agieren

des Staates – gerade auch im Lockdown – ist nach wie vor vom Zweck bestimmt, die objektiv unvernünftigen Verhältnisse weiter zu schützen und zu fördern.

Wegmann: Inzwischen sieht das anders aus. Politiker wie Schäuble sagen offen, es sei falsch, dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit Absolutheit zuzusprechen, so dass alles andere dahinter zurückzutreten habe. Vielmehr gebe es noch andere, auf den ersten Blick einander widerstreitende Freiheitsrechte. Diese Grundrechte, so heißt es, beschränken sich gegenseitig. Warum treten die bislang so prominent hervorgehobenen Virologen auf einmal ins zweite Glied und werden gar von einigen Politikern angefeindet?

Ruschig: Es sollte stutzig machen, wenn Politiker rechtsphilosophisch argumentieren. Auf der einen Seite, so wird argumentiert, stehe das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – ein Freiheitsrecht Art. 2 GG in Verbindung mit Art 1 GG. Auf der anderen Seite stehen weitere Freiheitsrechte wie die Freizügigkeit, wie die Freiheit des Kapitals, seine Geschäfte zu machen und dafür die freien Lohnarbeiter für die Geldvermehrung einzusetzen. Die Einschränkung letzterer Freiheit durch den Lockdown, der dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit den Vorrang gibt, verursache immense, in Euro bezifferbare Schäden.

Diese rechtsphilosophische Debatte setzt nun qualitativ verschiedene Freiheitsrechte gegeneinander; keines dürfe absolut gesetzt werden. Die Rechte beschränken sich wechselseitig und geraten in Konflikt miteinander. Wie aber dann entscheiden? In einem ersten Schritt werden die Freiheitsrechte als gleichrangige gesetzt, und es wird die Aufgabe formuliert, eine Balance zwischen den miteinander konfligierenden Freiheitsrechten herzustellen. Eine Balance setzt aber die Vergleichbarkeit dieser Freiheitsrechte voraus. Eine Vergleichbarkeit ist nur möglich, wenn es ein gemeinsames Maß gibt. Im Grundsatz kann es aber für qualitativ verschiedene Freiheitsrechte kein gemeinsames Maß geben. Deswegen gelangt die rechtsphilosophische Debatte hier an ihr Ende. Mit dem Ende beginnt die Tat des Staates.

Der Staat misst die Schäden, die von den Beschränkungen der Freiheitsrechte her-rühren, in dem Maß, das er setzt, nämlich dem Geld, das jene Schäden für den Staatshaushalt und die Volkswirtschaft insgesamt kostet. Die Tat des Staates ist also: Er setzt sich selbst als die Instanz, die die Abwägung der Freiheitsrechte gegenein-ander vornimmt. Dafür setzt er den Maßstab des Vergleichens in Kraft, nach welchem diese Grundrechte gegeneinander gewichtet und gewogen werden. Zwischen den sich wechselseitig beschränkenden Grundrechten wird eine Balance hergestellt, und zwar durch den Staat, der beurteilt, wie die Balance zu halten ist. Danach trifft der Staat Abwägungsentscheidungen und setzt sie dann mit seiner Gewalt durch. Damit ist durchgesetzt, dass der Schutz der Gesund-heit eines einzelnen nicht mehr als das oberste, unbedingte Prinzip gilt, und dass eine an den Infektionszahlen mit SARS-CoV-2 gemessene Volksgesundheit nicht mehr der alleinige Maßstab fürs staatliche Handeln ist, sondern dass das Gedeihen des Kapital-standorts dagegen abgewogen wird, zumal aus dem Nicht-Gedeihen andere Schä-digungen der Volksgesundheit erwachsen. Dafür, wie der Kapitalstandort diagnostiziert, innovativ therapiert, kuriert und verbessert wiederhergestellt wird, taugt die Expertise der Virologen nicht. Inzwischen scheint es so zu sein, dass der Staat ein ganz anderes Freiheitsrecht zum unbedingten, absolut gesetzten Prinzip erklärt, nämlich die Freiheit des Kapitals, die Freiheit der Lohnarbeit, die Freiheit des kapitalistischen Wirtschaftens. Der Kapitalstandort, dessen Funktions-fähigkeit und das Potential zukünftiger Kapitalakkumulation sollen unbedingt er-halten werden, und dies, so die Ansage des deutschen Finanzministers, mit Geld in nicht beschränktem Umfang.

Hier soll wirklich gelten: koste es, was es wolle ... „whatever it takes“, wie es Mario Draghi, der ehemalige Präsident der Euro-päischen Zentralbank, formulierte.

Das Gespräch wurde am 04.06.2020 geführt.

*Weitere Informationen unter
www.nds.rosalux.de*